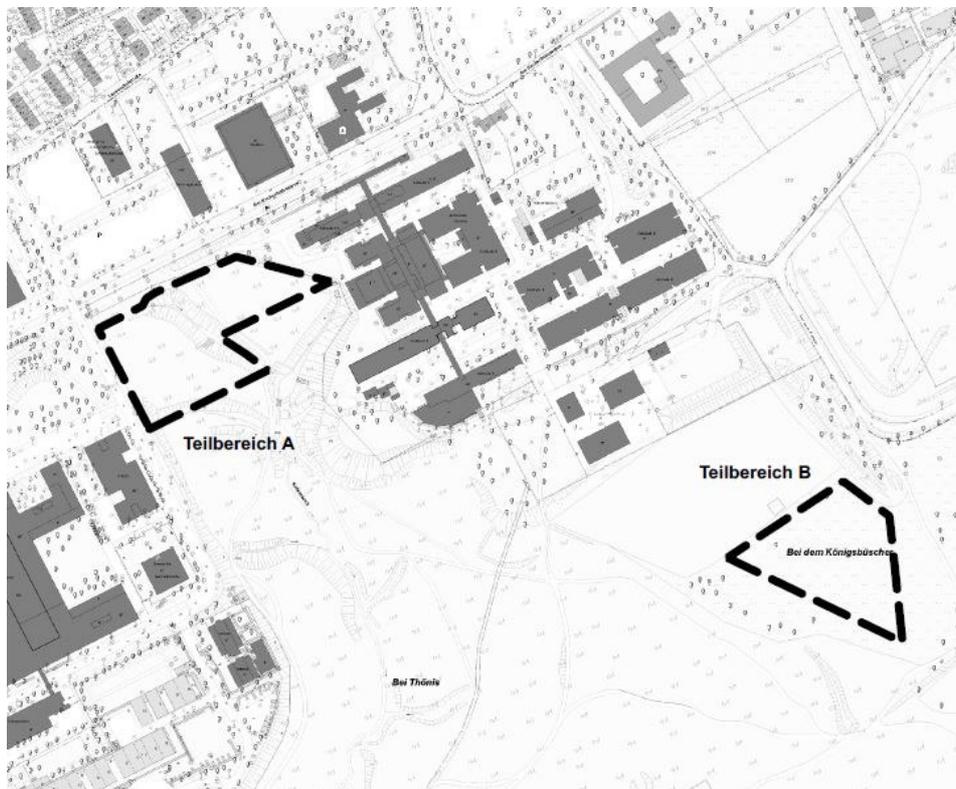


Bebauungsplan Nr. 1031 – Naturschutzgebiet Kalwes / Grimberg –

für zwei Teilbereiche östlich der Ruhr-Universität Bochum. Teilbereich A umfasst eine Fläche zwischen der Ruhr-Universität Bochum und der Hochschule Bochum südlich der Straße Am Hochschulcampus und Teilbereich B eine Fläche südwestlich der Straße Auf dem Kalwes anschließend an das Waldgebiet Kalwes

KURZBEGRÜNDUNG

für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
und
für die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
(Entwurf, Stand: 01.08.2023)



Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1031 - Naturschutzgebiet Kalwes / Grimberg - besteht aus zwei Teilbereichen.

Beim Teilbereich A handelt es sich um eine Waldfläche mit einer Größe von 1,4 ha. Er befindet sich am nördlichen Rand des geplanten Naturschutzgebietes. Er wird begrenzt von der Ruhr-Universität Bochum im Westen, der Straße Am Hochschulcampus im Norden, der Hochschule Bochum im Osten und den als Grünflächen festgesetzten Flächen der Bebauungspläne Nr. 280 und 281 im Süden.

Beim Teilbereich B mit einer Größe von 1,5 ha handelt es sich um die sogenannte „Orchideenwiese“, ein gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG. Die Fläche liegt südlich der Hochschule Bochum, südwestlich der Straße Auf dem Kalwes und nordöstlich der Waldflächen des Kalwes.

Anlass des Bebauungsplans

Die bewaldeten Ruhrsteilhänge des Kalwes und des Grimbergs südlich der Ruhr-Universität Bochum sollen bis zur Straße Im Lottental als Naturschutzgebiet (NSG) festgesetzt und damit langfristig erhalten und gesichert werden.

Die beiden Teilbereiche des Bebauungsplans Nr. 1031 sind durch die zuvor beschriebene Nutzung dem zukünftigen Naturschutzgebiet zuzuordnen und in der Örtlichkeit als dem Landschaftsraum zugehörig erkennbar. Sie sollen in das Naturschutzgebiet und in den Geltungsbereich des Landschaftsplans Bochum Mitte/Ost einbezogen werden.

Erfordernis des Bebauungsplans

Für die Teilbereiche A und B des Bebauungsplans Nr. 1031 bestehen in den rechtsgültigen Bebauungsplänen Nr. 280 und 281 - die Festsetzungen „SO – Sondergebiet der Ruhr-Universität Bochum“. Die Festsetzung als Sondergebiet steht der beabsichtigten Anpassung des Landschaftsplans sowie der Festsetzung des Naturschutzgebietes Kalwes / Grimberg entgegen.

Voraussetzung für die Einbeziehung von Flächen in den Landschaftsplan ist jedoch die planungsrechtliche Zuordnung zu einem Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB oder zu Flächen innerhalb eines Bebauungsplans mit Festsetzungen als Grünflächen. Beim überwiegenden Teil des geplanten Naturschutzgebietes Nr. 8 mit einer Gesamtgröße von 73 ha sind diese Voraussetzungen gegeben.

Durch die geplante Festsetzung der beiden Teilbereiche des Bebauungsplans Nr. 1031 als Grünflächen werden die entgegenstehenden Festsetzungen durch solche ersetzt, die die Anpassung des Landschaftsplans und die Festsetzung des Naturschutzgebietes ermöglichen.

Ziele des Bebauungsplans

Ziel des Bebauungsplans Nr. 1031 ist der Schutz, der Erhalt und die Entwicklung der vorhandenen Grünflächen und die Vorbereitung der Anpassung des Landschaftsplans sowie der Festsetzung des Naturschutzgebietes Kalwes / Grimberg, denen die derzeitigen Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 280 und 281 entgegenstehen.

Planungsvorgaben

Durch die Festsetzung der beiden Teilbereiche des Bebauungsplanes als Grünflächen, wird eine andere Nutzung dauerhaft ausgeschlossen und die dort heute vorhandenen Baurechte werden aufgehoben.

Inhalte des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan Nr. 1031 wird als einfacher Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Teilbereich A soll dabei als Waldfläche und Teilbereich B als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ festgesetzt werden.

Auswirkungen des Bebauungsplans

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sichern langfristig den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung der vorhandenen Grünflächen und bereiten die Aufnahme der Flächen in das Naturschutzgebiet Kalwes / Grimberg vor. Die dort heute vorhandenen Baurechte werden aufgehoben.

Bisheriges Planverfahren

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren gemäß § 2ff. BauGB aufgestellt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Umweltprüfung (gemäß § 2 Abs. 4 BauGB) durchgeführt und ein Umweltbericht (gemäß § 2a BauGB) erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.11.2023 im Ausschuss für Planung und Grundstücke gefasst.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll auf die Durchführung einer Informationsveranstaltung verzichtet werden, da durch die Planung keine Veränderung der vorhandenen Situation erfolgt und im direktem Umfeld keine Anwohner von der Planung betroffen sind.

Auskunft

Stadt Bochum

Amt für Stadtplanung und Wohnen

Technisches Rathaus

Hans-Böckler-Straße 19

44787 Bochum

Planauslage	Zimmer 1.0.210 (Foyer)
E-Mail	bebauungsplanauskunft@bochum.de
Internet	www.bochum.de/bebauungsplaene

Ansprechpartner/in:	Herr Limpert
	Zimmer 1.0.430
	Telefon 0234 / 910-1219
	E-Mail limpert@bochum.de